

„Erneut gesammelte kostbare Spruchpaare“ ist der Titel einer tangutischen Sprichwörtersammlung aus dem Jahre 1187, von der sich ein fast vollständiger Holzplattendruck unter den in Leningrad aufbewahrten tangutischen Materialien findet. Ein längeres Textfragment befindet sich auch im British Museum. E. I. KYČANOV, wohl der führende Tangutologe in der ganzen Welt, hat diesen Text jetzt in Faksimile herausgegeben und die insgesamt 363 Spruchpaare übersetzt, erläutert und mit einer Einleitung versehen, die vor allem die volkscundliche Bedeutung des Textes herausarbeitet. Bereits der Begründer der sowjetischen Tangutologie, der unvergessene N. A. NEVSKIJ, hatte den Wert dieses Textes erkannt, welcher in der Tat für die gesamte zentralasiatische Volkskunde neue Perspektiven eröffnet, ganz abgesehen davon, daß der Leningrader Text ein Zeugnis des Buchdrucks aus einer Zeit ist, aus der selbst China nur noch wenige Inkunabeln erhalten sind. Die Spruchpaare geben einen lebendigen Eindruck von der Volkskultur im alten Tangutenreich und ergänzen damit ganz wesentlich unsere Kenntnisse von dieser Kultur, die man bislang immer zu sehr unter buddhistischem oder chinesischem Vorzeichen zu sehen geneigt war. Solche antithetisch gebauten Sprichwörter finden sich natürlich in vielen Kulturen, aber besonders ausgeprägt und häufig in Zentralasien bei Tibetern, Turkvölkern und Mongolen, gelegentlich auch in China. Auf diese Parallelen weist KYČANOV häufig hin. Inhaltlich spiegeln die Sprichwörter eine nichtstädtische Kultur wieder. Wüßte man nicht, daß es sich um tangutische Sprüche handelt, so würde man sie ohne weiteres einem Turkvolke Innerasiens zuschreiben. Die inhaltliche Auswertung der Sammlung wird durch einen sehr ausführlichen Sachindex zu den Sprüchen (S. 141—150) dankenswerter Weise erleichtert. Ein englisches Summary (S. 217—223) beschließt den Band, der die hohe Qualität der sowjetischen Zentralasienforschung im allgemeinen und die große Gelehrsamkeit von KYČANOV im besonderen bezeugt. Vor allem Turkologen, Mongolisten und Tibetanalisten werden von ihm Kenntnis zu nehmen haben, aber auch alle die an vergleichender Volkskunde interessiert sind.

HERBERT FRANKE, München

DEAN S. WORTH: *Dictionary of Western Kamchadal*. Berkeley and Los Angeles: Univ. of California Pr. 1969. 320 S. (University of California Publications. Linguistics. 59.)

Über den kamčadalischen, von den Russen auch „Itelmenisch“ genannten Zweig der čukčischen Gruppe der paläoasiatischen Sprachen, gibt es bis heute keine ausreichenden und zuverlässigen Quellen. Auch das vorliegende Werk beruht nicht auf neuen, an Ort und Stelle vorgenommenen Sprachaufnahmen, sondern auf den bislang bekannten älteren Materialien, namentlich den von W. JOCHELSON gesammelten und 1961 ebenfalls von D. S. WORTH herausgegebenen Texten¹, die in keiner Weise vor allem im Lautlichen den Anforderungen moderner linguistischer Aufnahmetechnik entsprechen; Wechsel von *k* und *q*, *a* und *o*, *i* und *e*, *f* und *w* usw. begegnet auf Schritt und Tritt und läßt den Leser im Zweifel darüber, ob es sich um übliche phonologische Varianten, Hörfehler oder dialektische Unterschiede handelt. Der Herausgeber hat sich die größte Mühe gegeben, das Wortma-

¹ *Kamchadal Texts collected by W. Jochelson*. By DEAN STODDARD WORTH. 'S-Gravenhage 1964. (Janua Linguarum. Series Maior 2.)

terial in überschaubarer Form zu präsentieren, und man wird auch verstehen, daß er bei der notgedrungen unsicheren Deutung vieler Formen in der Interpretation zurückhaltend war und im Lautlichen überhaupt nicht normalisierend eingegriffen hat. Aber in der sehr komplizierten Verbalmorphologie — neben schreckenerregenden Konsonantengruppen ein Grundzug der Sprache — wäre ein wenigstens kurzer Überblick über die halbwegs gesicherten Paradigmen am Platze gewesen, zumal die ältere, russische Darstellung² dazu kaum ausreicht und überdies schwer zugänglich ist. Es ist dem Benutzer, der sich nicht gerade zum Spezialisten in dieser Sprache ausbilden will, schlechthin nicht zuzumuten, z. B. Formen wie *kkélknen* und *kkélgazuknen*, beide als „cried out“ übersetzt, ohne jeden Hinweis aus dem bloßen Textzusammenhang unterscheiden zu lernen. Wenn der Herausgeber die Erarbeitung einer Grammatik, als deren Voraussetzung er sein Wörterbuch bezeichnet hat (p. 2), selbst in die Hand nehmen würde, nachdem er sich wie kein zweiter in die schwierige Materie eingearbeitet hat, wäre ihm der Dank aller daran Interessierten sicher.

HERMANN BERGER, Heidelberg

HANS ADALBERT DETTMER: *Die Urkunden Japans vom 8. bis ins 10. Jahrhundert*. Band 1: Die Ränge. Zum Dienstverhältnis der Urkundensbeamten. Wiesbaden: Harrassowitz 1972. XXXVI, 196 S. gr. 8^o, brosch. (Veröffentlichungen des Ostasiatischen Seminars der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt a.M. Reihe B: Ostasienkunde. Bd. 3.)

Die Beschäftigung mit der altjapanischen Geschichte besitzt in der deutschen Japanologie durch die richtungweisenden Arbeiten von FLORENZ, NACHOD und WEDEMEYER eine gute Tradition. Von Zeitschriftenaufsätzen abgesehen sind in den letzten Jahrzehnten mehrere Dissertationen (KLUGE: *Miyoshi Kiyoyuki*. Berlin 1950, SCHMIDT: *Die ersten Hoch- und Privatschulen Japans*. München 1956, DETTMER: *Die Steuergesetzgebung der Nara-Zeit*. München 1959) und Habilschriften (ZACHERT: *Semmyō*. Berlin 1950, LEWIN: *Ava und Hata*. München 1959, KLUGE: *Die historische Bedeutung des Kusuko no ran*. Tübingen 1971) diesem Gebiet gewidmet worden und größtenteils im Druck erschienen. Von der in den 50er Jahren in Angriff genommenen kommentierten deutschen Fassung der altjapanischen Reichsannalen (hrsg. v. H. HAMMITZSCH) ist bislang leider erst ein Band publiziert worden (LEWIN: *Die Regierungsannalen des Kammu-tennō*. Tōkyō 1962).

Die hier zu behandelnde Arbeit, eine Frankfurter Habilschrift (1971), nimmt einen gewichtigen Platz unter den Beiträgen zur altjapanischen Geschichte ein. Der Verfasser setzt mit ihr die Studien zum altjapanischen Beamtenstaat fort, die er in seiner Münchener Dissertation (*Die Steuergesetzgebung der Nara-Zeit*. Wiesbaden 1959) begonnen hat. Diese Studien basieren wesentlich auf der Erschließung der Rechtskodizes des frühen 8. Jahrhunderts, des Taihō- und Yōrō-ryō, wie sie uns in den Fassungen des offiziellen Kommentars *Ryō-no-gige* (833) und des Sammelkommentars *Ryō-no-shūge* (ca. 870) überliefert sind. Die Angaben des *Yōrō-ryō* wurden bereits in dem oft genannten Manuskript von WEDEMEYER und MIURA übersetzt, das

² S. N. STEBNICKIJ: *Itelmenskij jazyk*. In: JA. P. AL'KOR: *Jazyki i pis'mennost' narodov severa*. Moskau und Leningrad 1934.